

Ersteinst: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 18.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redacteur: Theodor Probiß.

Druck und Eigentum der Verleger: Kipsch & Reichardt. - Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltlicher Besorgung in's Haus.

Inseratenpreise: Für den Raum eines gebalteneu Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingel sammt“ die Zeile 2 Ngr.

Dresden, den 26. Januar.

J. R. G. die Großfürstin Constantin hat Dresden gestern Nachmittag wieder verlassen, und ist, ohne unterwegs irgendwo Aufenthalt nehmen zu wollen, nach Petersburg zurückgekehrt.

Se. Majestät der König hat sich gestern Nachmittag um 5 Uhr nach Leipzig begeben und wird heute Abend um 10 Uhr hier wieder eintreffen.

Zu der Stellung der Militärpflichtigen am 1. Februar sind bereits bei der hiesigen Kreisdirection höchst zahlreiche Gesuche zum Dienst als Freiwillige eingelaufen. Es sind das nicht bloß sogenannte Einjährig-Freiwillige, sondern auch solche, welche überhaupt dem Soldatenstand als ihren Lebensberuf wählen wollen.

Dem Vernehmen nach wird die 1. sächsische Gendarmarie jedenfalls aus Anlaß der vor einigen Jahren vorgenommenen Umordnung zweier Landgendarmerien demnächst anstatt der ungenügenden alten Sarabiner mit einer besseren und leichteren Schußwaffe, einem sogenannten Doppelzeug, nach Art der herzoglich Altenburgischen Gendarmarie bewaffnet werden.

Es liegt uns ein Geschäftsbericht des Turnvereins für Neu- und Antonstadt-Dresden vor, aus dem wir entnehmen, daß die Ungunst der Verhältnisse des vergangenen Jahres auch die Jünger Jahns nicht verschont hat. Das Interesse für das Turnen, welches noch vor zwei und drei Jahren in allen Wäulen des deutschen Vaterlandes so hell und lebendig zu Tage trat, ist in der jüngsten Vergangenheit sehr ermattet.

Am 23. d. begann in Leipzig die Hauptverhandlung in der Untersuchung wider Johanne Henriette verehel. Obler aus Naumburg, welche angeklagt war, ihr in der Ehe empfangenes und am 12. August v. J. auf einem Abtritte in Zweinaundorf heimlich geborenes Kind vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet zu haben.

Obler wegen Mordes zur Todesstrafe, ein Urtheil, dessen Tragweite die Angeklagte nicht ermessen haben konnte, sie hätte sonst sicherlich nicht zu dem sie abführenden Diener geküßelt: „Nun, Nachmittag, wenn ich wieder vorgeführt werde, wird's mir wohl schlimm ergehen!“ (S. 3)

Der Abend des Donnerstag hatte wieder die ganze Haupt- und Bauhnerstraße in Bewegung gesetzt. Droschken rollten hinter Droschken her oder sie begegneten sich leer oder schwer beladen.

Ein Restaurateur in Neustadt, der schon viel Pech mit Hunden gehabt, mußte neulich leider wieder eine trübe Erfahrung machen. Er hatte sich einen reizenden Affenpinscher gekauft. Vor wenig Tagen, als der Käser eben in der Gaststube an einem Raibstischchen saß, sagt ein Gast zum Wirth: „Hören Sie, haben Sie dem Herrn, der eben fortging, Ihren Hund geschenkt?“

Am 19. d. M. war in Berlin ein Comité von einigen Berliner Bankiers zu dem Zwecke versammelt, um sich über die Verbesserung der Lage und über die sorgsamere Verwaltung der Abbau- u. Hüttenwerke schlüssig zu machen. Es wurde beschlossen, bei der bevorstehenden Generalversammlung selbst in Bittau zu erscheinen, und es anzustreben, daß einige Berliner Bankiers in den Ausschuss der Verwaltung gelangen.

In einer der vergangenen Nächte ist in Chemnitz eine Falschmünzfabrik aufgehoben worden, die bleierne 1 und 4 Thalerstücke angefertigt und verausgabt hat. Einige der Falschmünzer sollen unter mehreren anderen Städten auch Dresden besucht und hier ihre bleiernen Fabricate verwerthet haben.

Wenn das Bettelwesen überhaupt als eine Landplage erscheint, gegen das von Seiten der Behörden, insbesondere in großen Städten nur sehr schwer anzukämpfen ist, so wird dasselbe vollends ganz unentzählich, wenn es in Unverschämtheit ausartet. Von einem Bewohner der Pillnitzer Vorstadt erfahren wir, daß, als derselbe in diesen Tagen einem in seiner Wohnung ansprechenden Bettler zwei Pfennige verabreicht, diesen Betrag, dem der Bettler noch einen Pfennig hinzugefügt, mit der Bemerkung zurück erhalten hat, „er möge sich dafür eine Dreier-Semmel kaufen.“

Die vorgestrige Vorstellung des „Egmont“ im königl. Hoftheater wurde außer Sr. Maj. dem Könige und der Frau Kronprinzessin, auch von der Frau Großfürstin Constantin mit ihrem Besuche beehrt. Die allerhöchsten und hohen Herrschaften schenken derselben bis zum Schluß ihre ungetheilte Aufmerksamkeit.

Eine ganz arme, höchst bedürftige Frau, auf der Josephinenstraße 1 im Couloir, welche sich ihren Lebensunterhalt mit Waschen verdient, betraf gestern das Unglück, daß sie zum zweiten Male in kurzer Zeit eines großen Theiles ihrer Sachen, Pelz, Unterröde, Bettüberzug und dergl., beraubt wurde. Hilflos und verlassen, fast nackt und bloß, steht die unglückliche, schwerhörnde Frau jetzt da.

Am 23. d. M. Abends nach 9 Uhr brach in der Streichgarnspinnerei der Herren Gräfe, Durthardt und Sulner in Chemnitz am Altendorfer Wege Feuer aus, welches in kurzer Zeit das Spinnereigebäude vollständig in Asche legte. Bei der herrschenden Windstille gelang es der Thätigkeit der Feuerwehr, die unmittelbar daneben liegende Spinnerei der Herren Reizner & Kinder zu erhalten.

Das bisherige Consulat zu Frankfurt a. M. ist zu einem General-Consulat erhoben und der bisherige Consul daselbst, Jacob Gerson, zum General-Consul ernannt worden.

Der bisher à la suite der Armee gefandene Leutnant der Reiterei, Graf v. Seebach, ist zum Oberleutnant ernannt worden.

Die Dedicacion des schwungvollen Parademarsches „Des Kriegers Heimkehr“ von Moriz Uhle ist von Sr. R. O. dem Kronprinzen freundlichst angenommen worden.

Als Einfender vorgestern Abend in der zehnten Stunde die Moritzallee passirte, sah er zwei Männer sich bemühen, dem Kaiserlich Moriz einen Cylinderhut abzunehmen, den ihm irgend ein Eitelich aufgesetzt hatte.

Der Lehrerverein zu Leipzig wird an das Ministerium eine Petition richten, worin dasselbe ersucht wird, zwei pädagogisch gebildete Lehrer als Abgeordnete auf die Pariser Ausstellung zu schicken.

Die erste Verhandlung betrifft eine Privatanklage der Johanna Auguste verehel. Krahl gegen den Schuhmachergesellen Eduard Ferdinand Erdmann hier. Die verehel. Krahl wohnt in der Pillnitzerstraße, in demselben Grundstück im Hinterhause hat auch Erdmann seine Wohnung. Am 25. Juli d. J. in den Abendstunden ist Erdmann in das in der zweiten Etage gelegene Logis der Krahl gekommen, um diese über ein über ihn verbreitetes Gerücht zur Rede zu ziehen. Bei dieser Gelegenheit hat Erdmann die Krahl ins Gesicht geschlagen und geschimpft. Die Krahl klagte gegen Erdmann. Letzterer leugnete, die Krahl geschlagen zu haben, obgleich eine Frau, welche Erdmann in das Logis der Krahl hat gehen sehen, bei ihrem späteren Vorbeigehen an Krahl's Wohnung einen Schlag, einer Schelle gleich, gehört und dann die Krahl weinen gesehen hat. Erdmann schloß zur Erreichung geringerer Strafe noch Compensation vor, denn auch die Krahl habe ihn geschimpft und vor ihm ausgespuckt. Die von ihm genannten Zeugen können aber diese Anschuldigungen nicht bestätigen. Das Gericht verurtheilte Erdmann insofern die Krahl ihre Anzeige noch eidlich erhärtet, wegen wirklicher und thätlicher Beleidigung zu 10 Thlr. Geldbuße, oder im Nichtzahlungsfalle zu 3 Wochen Gefängniß und Tragung der Untersuchungskosten. Hiergegen erhob Erdmann Einspruch, weil er unschuldig sei, das Urtheil der ersten Instanz fand aber Bestätigung. Eine Wegekretze bildete den Grund zur zweiten Verhandlung. In Niederhäslich hat der Gutsbesitzer Johann Gottfried August Wolf ein Stück Feld neben dem des Gutsbesizers Carl Triemer. Wolf kann nur gut auf dieses Feld fahren, wenn er über das angrenzende Stück seines Nachbarn fährt. Dies sei so schon geschehen von seinem Vater und Großvater, und auch er habe ohne Widerspruch des Triemer das mehrmals gethan, auch sich sogar einen Weg durch das dort stehende Getreide gebahnt. Am 15. August v. J. hatte Wolf auf sein Feld zu fahren, und da auf Triemer's Felde, über welches er zu dem feinen gelangen konnte, Hafer stand, gab er ohne Vorwissen Triemer's seinem Knechte die Befehle, eine Bahn durch den Hafer für sein Geschirre zu hauen. Der Knecht folgte dieser Befehle und hieb eine Bahn in 464 Quadrat-Schritte Ausdehnung. Als nun Triemer beim Begehen seiner Fluren dies wahrnahm, ahnte er sofort, daß dies Wolf habe thun lassen. Er ließ durch den Gendarmen Erörterungen anstellen, welche seine Ahnung zur Gewißheit erhoben. Er erhob deshalb gegen Wolf Anklage wegen unerlaubter Selbsthilfe, denn abgesehen von dem besagten Knechte Wolf's, hätte dieser sich nicht an seinem Eigenthume eigenmächtig vergreifen dürfen, ohne gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das Gerichtamt Döhlen fand ebenfalls in dem Gebahren Wolf's das Vergehen der unerlaubten Selbsthilfe und legte ihm eine Strafe von 25 Thlr. eventuell im Nichtzahlungsfalle 3 Wochen 4 Tage Gefängniß auf, wies aber Triemer wegen des erlittenen Schadens von 3 Thlr. auf den Rechtswegen im Civilproceß. Wolf erhob Einspruch und begründete diesen namentlich mit Hinweis auf die Ausübung eines notwendigen Servituts, beantragte Freisprechung, eventuell bedeutende Herabsetzung der ihm zuerkannten Strafe. Die zweite